

Aktenzeichen

Kitzingen, 22.04.2026

22-0333

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/766/2026

Bearbeiter: Sabine Schwingler

Tel.Nr.: 09321 928 2200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	11.05.2026

Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG) - Allgemeine Dienstreisegenehmigung für Auslandsreisen der Landrätin

I. Vortrag:

Einer Anordnung oder Genehmigung einer Dienstreise oder Dienstganges im Inland bedarf es nach Art. 2 Abs. 6 BayRKG nicht, wenn dies nach dem Amt des Dienstreisenden oder nach dem Wesen des Dienstgeschäfts nicht in Betracht kommt oder dienstliche Aufträge bzw. festgelegte Einsatzpläne eine Dienstreise oder einen Dienstgang erforderlich machen. Die Landrätin bedarf nach dieser Regelung keiner Dienstreisegenehmigung für Reisen **im Inland**.

Nach Ziff. 2.2.6 der Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums der Finanzen zum BayRKG kann eine **allgemeine Genehmigung** von Dienstreisen insbesondere für Behördenvorsteher bei Reisen innerhalb der Europäischen Union bis zu sieben Tagen erteilt werden; die obersten Dienstbehörden können abweichende Regelungen treffen. Eine allgemeine Genehmigung ist vor dem Hintergrund des Versicherungsschutzes erforderlich. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und des Amtes der Landrätin im Präsidium des Bayerischen Landkreistages haben in der Vergangenheit vereinzelt Reisen ins benachbarte europäische Ausland stattgefunden und sind auch für die Zukunft zu erwarten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landrätin werden Reisen innerhalb der Europäischen Union bis zu sieben Tagen als Dienstreisen allgemein genehmigt.

Tamara Bischof
Landrätin